

# Anlagereglement der Bürgergenossenschaft Vaduz

Erlassen durch die Versammlung der Genosschafter der  
Bürgergenossenschaft Vaduz

Erstfassung: 24.03.2014

Revision: .....

# **ANLAGEREGLEMENT**

Gestützt auf die Statuten der Bürgergenossenschaft Vaduz wird folgendes Reglement erlassen:

## **I. Zweck und Geltungsbereich**

Das Anlagereglement legt die Ziele, die Organisation und die Kompetenzen fest, welche bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens der Bürgergenossenschaft Vaduz zu beachten sind.

## **II. Ziele der Anlagepolitik und Anlagerichtlinien**

<sup>1</sup> Sicherheit, Rendite und Liquidität sind die vorwiegenden Anlageziele, die an den finanzpolitischen bzw. wirtschaftlichen Gegebenheiten der BGV auszurichten sind.

<sup>2</sup> Mit einer umsichtigen und konservativen Anlagepolitik ist sicherzustellen, dass das Vermögen der Bürgergenossenschaft Vaduz ertragsorientiert angelegt wird und dabei möglichst erhalten bleibt.

<sup>3</sup> Ertrag und Risiko müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Auf angemessene Diversifikation ist zu achten. Wertschwankungen sind zu erwarten und werden toleriert.

<sup>4</sup> Die Bewirtschaftung beschränkt sich auf bankübliche Anlageklassen.

## **III. Anlageorganisation und Kompetenzregelung**

<sup>1</sup> Das Anlagereglement wird von der Genossenschaftsversammlung verabschiedet.

<sup>2</sup> Der Genossenschaftsvorstand wird ermächtigt, die Verwaltung des Finanzvermögens an Spezialisten zu delegieren.

<sup>3</sup> Bei der Gestaltung der Anlageorganisation bzw. bei der Entscheidung über eine interne oder externe Vermögensverwaltung ist den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Fachkompetenz angemessene Rechnung zu tragen.

<sup>4</sup> Soweit Verwaltungsmandate vergeben werden, bedient sich die Genossenschaft professioneller Vermögensverwalter. Das können sowohl Banken wie auch unabhängige Vermögensverwalter sein.

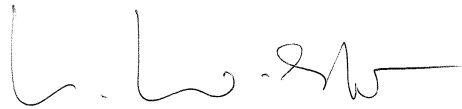
<sup>5</sup> Die Vermögensverwalter werden vom Vorstand beauftragt und instruiert. Sie berichten zu diesem Zweck regelmässig über die Anlageergebnisse.

#### **IV. Gültigkeit**

<sup>1</sup> Dieses Anlagereglement tritt mit Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung vom 24. März 2014 in Kraft.

Vaduz , 24. März 2014

Bürgergenossenschaft Vaduz

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end, representing the name Ursula Wachter.

Dr. Ursula Wachter, Präsidentin